Für Auftraggeber kostenlos!

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL

ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Online-Zertifizierung zur/zum

selbstständigen Interim Manager

Certified Independent Professional (CIP)

Schluss mit gescheiterten Akquisitionsversuchen, weil Ihre Kunden

Scheinselbstständigkeit und Nachunternehmerhaftung

bei Selbstständigen und Freiberuflern befürchten

Ihr entscheidender Wettbewerbsvorteil beim Angebotsvergleich durch maximalen Schutz Ihrer Kunden vor den Risiken einer scheinselbstständigen Beschäftigung

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Vor diesem Problem stehen Tausende Einkaufsverantwortliche täglich: Warum sich unnötig der Vorwurf aussetzen, **man hätte bei der Beauftragung eines externen Dienstleisters (grob) fahrlässig (oder sogar vorsätzlich) gehandelt und eine scheinselbstständige Beschäftigung** geschaffen?

Statt auf unsichere Verträge mit Dritten zu setzen oder auf die Beauftragung Selbstständiger/ Freiberufler sogar gänzlich zu verzichten und auf wichtiges externes Knowhow für anstehende Herausforderungen in Ihrer Organisation zu verzichten, können Auftraggeber unser **digitales Quality Gate als Firewall gegen scheinselbstständige Beschäftigung** kostenlos nutzen.

Wen würden Sie lieber beauftragen?

Unsere Motivation

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

„CIP“ ist eine privatwirtschaftliche Lösung von Selbstständigen für Selbstständige, die Ihren Auftraggebern einen schriftlichen Nachweis über Ihre **Selbstständigkeit** an die Hand geben und zu deren Schutz eine Selbstverpflichtungserklärung Ihren Angeboten (in Form eines CIP-Zertifikates) beifügen.

Der Erfolg unserer Kunden (CIPs) basiert auf der Bereitschaft, ein umfangreiches Schutz-Paket anzubieten, dass es Dritten unmöglich macht, Auftraggebern von CIPs (grobe) Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz zu unterstellen bzw. nachzuweisen. Wundern Sie sich bitte nicht über die vielen Vorteile Ihrer Auftraggeber, denn jeder einzelne ist

Ihr Wettbewerbsvorteil im Markt!

CIPs schützen ihre Auftraggeber (und natürlich auch sich selbst) vor jahrelangen Nachzahlungen und im Fall von nachgewiesenen Gesetzesverstößen vor Strafen. Dieses Vertrauen ist die Basis Ihrer Beauftragungen.

Unsere Erfolge

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

- „Seit der Gründung unseres Unternehmens, wurde **kein einziger Certified Independent Professional als scheinselbstständig deklariert**. Kein einziger Auftraggeber von CIPs musste Nachzahlungen an die Sozialkassen leisten oder Strafen aufgrund von Gesetzesverstößen zahlen.“

- „Selbstständige bestätigen, dass Sie von Kunden Aufträge erhalten, **die sie ohne CIP-Zertifikat nicht beauftragt hätten**.“

- „**Immer mehr Auftraggeber bitten ihre externen Dienstleister als Voraussetzung für eine Beauftragung um ein CIP-Zertifikat**, um ihrer eigenen Kontrollverpflichtung nachzukommen und sich vor der Haftung aufgrund (grober) Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz zu schützen.“

- „Einer dieser Auftraggeber von Certified Independent Professionals berichtete, dass **Prüfer der Deutsche Rentenversicherung** bereits im Haus waren, um mehrere Hundert Externe einem Statusfeststellungsverfahren zu unterziehen. **Weil der Auftraggeber für alle Externen CIP-Zertifikate vorlegen konnte, wurde die Kontrolle abgebrochen**, da die Regeln beachtet wurden und nicht damit zu rechnen sei, dass die Kontroll-Aktion scheinselbstständige Beschäftigungsverhältnisse aufdecken könnte. **Die Prüfer bezeichneten CIP-Zertifizierungen als gute Lösung**.“

- „Selbstständige und Freiberufler bestätigen, dass sie unwissentlich Kriterien einer scheinselbstständigen Beschäftigung erfüllt haben, die sie erst **durch den CIP-Fragebogen erkennen und abstellen konnten**.“

- **„Zusatzgeschäft durch CIPs: Projekt-Provider** bestätigen, dass Sie bei Unternehmen Projekte mit gecippten Freelancern besetzen können, die sich jahrelang völlig gegen sie und ausschließlich für Festanstellungsverträge entschieden haben.“

- „Auftraggeber und Selbstständige haben sich von uns beraten lassen und **Lösungen für ihre individuelle Ausgangssituationen gefunden** (keine juristische Beratung).“

Index

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

		Seite
1.	**Unsere Kunden**	**06**
2.	**Probleme: Scheinselbstständigkeit und Nachunternehmerhaftung**	**07**
3.	**Betroffene und Beteiligte**	**13**
4.	**CIP-Lösung**	**14**
4.1	Das Problem vom Ende her denken und lösen	14
4.2	Der CIP-Algorithmus	15
4.3	Ein Muster-Zertifikat	16
4.4	Pro und Contra aus dem Prozess-Vergleich	17
5.	**CIP-Nutzen**	**19**
5.1	Nutzen für Selbstständige und Freiberufler	19
5.2	Nutzen für Auftraggeber	21
5.3	Nutzen für Subunternehmer	25
6.	**Preise für CIPs und Leistungen für alle Beteiligten**	**27**
7.	**CIP-Sicherheit**	**30**
8.	**Über uns**	**31**

Scheinselbstständigkeit hält sich hartnäckig als wesentlicher Auftrags-Verhinderer

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Die bestehende **Rechtsunsicherheit** bzgl. der **Scheinselbstständigkeit** hält viele Entscheider in Unternehmen von der Beauftragung eines Interim Managers ab.

Auftraggebern droht zusätzlich die **Nachunternehmerhaftung**, wonach ein Unternehmen für die Sozial-Versicherungspflichten seiner Lieferanten aufkommen muss.

Wer in einer Interim Management-Vermittlungsgesellschaft Verantwortung trägt, kennt die Problematik bereits seit vielen Jahren. Ein Unternehmen sucht über Sie dringend einen Interim CEO oder einen Interim Projektmanager für ein wichtiges Projekt, weil das nötige Know-how intern nicht verfügbar oder anderweitig verplant ist. Danach beginnen Sie mit einer aufwendigen Recherche und präsentieren bei Erfolg passende Kandidaten. Viele unserer Gesprächspartner berichteten uns, dass dieser (für die Kunden kostenlose) Research-Aufwand oft vergebens war, weil sich der Kunde am Ende doch für eine „interne Lösung“ entschieden hätte. Vielleicht ist die nur eine höfliche Umschreibung für eine Risiko-Abwägung, die Ihr Kunde nach Rücksprache mit seinem Einkauf, HR bzw. der internen Rechtsabteilung getroffenen hat. Die Furcht vor den Risiken einer Scheinselbstständigkeit und Nachunternehmerhaftung blockiert nicht nur Entscheider auf der Kundenseite, es kostet auch Existenzen auf Seiten der indepenent Professionals (iPROs).

Auf unserer Website finden Sie Protokolle aus unseren Interviews mit Betroffenen, die von vermeintlicher vertraglicher Sicherheit, räumlichen Abtrennungen zu internen Mitarbeitern und vielen anderen Ver-meidungsstrategien auf allen Seiten berichten.

Interim Manager arbeiten vor Ort und erfüllen damit besonders viele Kriterien einer Scheinselbstständigkeit erfüllen.

Anmerkungen*: „Independent Professionals“ (kurz „iPRO“) ist die internationale Bezeichnung für Selbstständige und Freiberufler. Ein Certified Independent Professional (CIP) ist ein gegen Scheinselbstständigkeit zertifizierter iPRO. Wir verzichten auf Gender-Differenzierungen. Gemeint sind selbstverständlich alle Anredeformen.

Probleme aufgrund von Scheinselbstständigkeit bei externen Dienstleistern

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

In einer modernen und flexiblen Wirtschaft benötigen Unternehmen und auch öffentliche Auftraggeber die Leistungen externer Selbstständiger, Freiberufler bzw. Sub-Unternehmer. Jedoch fürchten viele Unternehmen die komplexen Risiken der **Scheinselbstständigkeit** ,falls sich durch ein s.g. „Statusfeststellungsverfahren“ während oder nach der Leistungserbringung eines beauftragten externen Dienstleisters herausstellen sollte, dass dieser in der dort angetroffenen Gesamtkonstellation doch als scheinselbstständig einzustufen ist. Besonders kritisch wird es, wenn fahrlässiges oder gar vorsätzliches Verhalten des Auftraggebers nachgewiesen werden kann. Die an die Sozialkassen zu entrichtenden Nachzahlungsbeträge können über mehrere Jahre rückwirkend eingefordert werden und erreichen schnell fünfstellige Beträge – pro Einzelfall. Auftraggeber müssen sich auf nicht überprüfbare Aussagen verlassen und erfahren erst durch das Statusfeststellungsverfahren das Prüfungsergebnis – also wenn der Schaden bereits entstanden ist. Bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Steuergesetze können empfindliche Strafen folgen. Wie in den Medien in den letzten Monaten nachzuverfolgen war, können Image-Schäden noch hinzukommen. Doch es sind nicht nur die direkten Auftraggeber und Auftragnehmer betroffen, sondern es droht zusätzlich eine sogenannte **Nachunternehmerhaftung** für den „Kunden des Auftraggebers“. Danach müssen Unternehmen / Auftraggeber für die Sozialversicherungspflichten ihrer Lieferanten aufkommen, falls diese ihren Leistungsverpflichtungen unter Zuhilfenahme s.g. Scheinselbstständiger nachkommen sollten.

Die Scheinselbstständigkeit lastet wie ein Damoklesschwert über der Beauftragung externer Dienstleistungen und führt dazu, dass viele Selbstständige / Freiberufler nicht mehr beauftragt werden. **Für diese Gruppe der Selbstständigen setzen wir uns ein.**

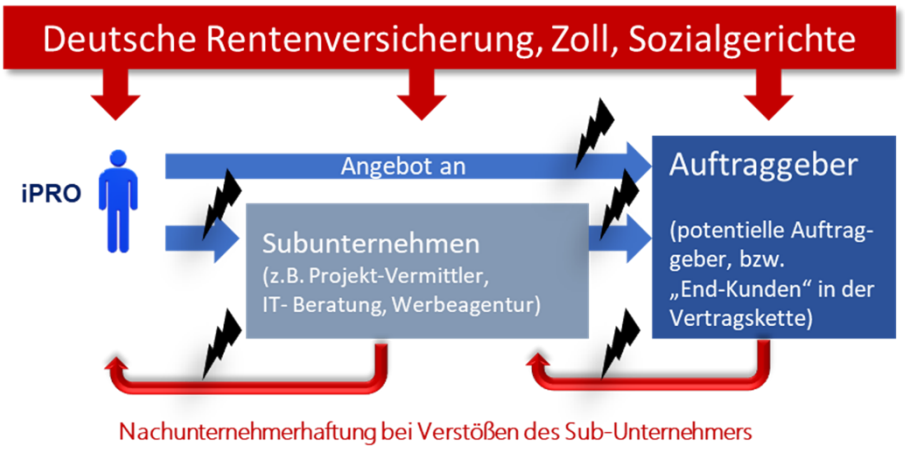

Das größte Problem stellt der bestehende Generalverdacht für Freiberufler und Selbstständige dar: Sie werden oft einfach nicht mehr beauftragt

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Viele Selbstständige und Freiberufler schätzen sich als selbstständig und keinesfalls von Scheinselbstständigkeit betroffen ein. Doch das ist häufig ein Trugschluss, wie insgesamt rund um das Thema „Scheinselbstständigkeit“ viele Irrtümer bestehen.

Die CIP-Zertifizierung löst dieses Problem an der entscheidenden Stelle: beim potenziellen Auftraggeber. Das Problem lösen Selbstständige / Freiberufler, indem sie Ihren Auftraggebern Sicherheit geben, alles getan zu haben, um eine scheinselbstständige Beschäftigung auszuschließen.

Achtung: Seit dem 1. April 2022 sind Gesetzesänderungen zum staatl. Statusfeststellungsverfahren in Kraft getreten

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

- Die Intransparenz und bisherige Form der Kommunikation dieser wesentlichen Gesetzesänderung kann nur als „Zumutung“ für alle Beteiligten bezeichnet werden. Dadurch entsteht die Gefahr, dass die betroffenen Auftragnehmer (AN) / Auftraggeber (AG) nichts oder nicht rechtzeitig von den anstehenden Gesetzesänderungen erfahren.
- Für AN/AG entsteht ein unzumutbar hoher Aufwand, um die Konsequenzen dieser Gesetzesänderung nachvollziehen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen, bzw. auch Verbesserungen nutzen zu können.
- CIP bietet genau diesen Service ggü. Auftragnehmern und damit indirekt auch deren Auftraggebern und schützt vor den Risiken von Nachzahlungen und Strafen.
- Die CIP-Zertifizierung wirkt erfolgreich gegen die aktuellen Scheinselbstständigkeitsrisiken und bietet bereits heute Lösungen für anstehenden Änderungen.
- Die CIP-Zertifizierung bietet eine digitale Lösung für die private Wirtschaft im Vorfeld eines SFV, um dieses erst gar nicht durchlaufen zu müssen.

PDF
auf unserer Website

Inkl. des Offenen Briefes von 35 Verbänden gegen diese Gesetzes-änderungen, die bereits im Bundestag verabschiedet wurden

Quelle: Verband der Gründer und Selbstständigen e.V. (deren Mitglied wir sind): https://www.vgsd.de/wp-content/uploads/2021/05/2021-05-20-Protestbrief-SFV-33.pdf

Alle Gesetzesänderungen sind in der CIP-Zertifizierung integriert!

Riskante Irrtümer rund um das Thema Scheinselbstständigkeit (1/2)

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Aus vielen öffentlichen Berichten und auch aus unseren Kunden-Gesprächen müssen wir feststellen, dass rund um das Thema Scheinselbstständigkeit viele Irrtümer bestehen, aber „Unwissenheit schützt bekanntlich nicht vor Schaden/Strafen.“ Hier ein paar Beispiele dazu.

„Ich bin nicht scheinselbstständig und benötige daher keine CIP-Zertifizierung. Das erkläre ich dem Auftraggeber einfach!“

Das ist gut, aber wie wäre es, wenn Sie Ihren potenziellen neuen Auftraggeber an dieser Information mit einen CIP-Zertifikat teilhaben lassen würden? CIP-Zertifikat sind auch ausschließlich für Selbstständige. Viele iPROs wissen überhaupt nicht, dass sie sehr wohl Kriterien einer Scheinselbstständigkeit erfüllen und sich selbst und ihren potenziellen Auftraggeber ins Risiko bringen. Manche Certified Independent Professionals wurden von ihren Auftraggebern zur Zertifizierung aufgefordert und bestätigen uns im Anschluss telefonisch, dass sie teilweise über Jahre die Risiken für sich selbst und ihre Kunden nicht kannten.

Das bestätigen unsere Gespräche mit Einkaufsleitern, die (ohne CIP-Zertifikate) überhaupt keine Überprüfungsmöglichkeiten hätten, ob bei einem iPRO das Risiko einer Scheinselbstständigkeit besteht. Einkäufer erklärten uns, dass ihnen schlicht die Ressourcen und Kenntnisse fehlen, alle Einzelfragen im Vorfeld jeder einzelnen neuen Beauftragung klären zu können. Deshalb nehmen sie oft von externen Angeboten Abstand und suchen lieber eine „interne Lösung“. Leider weicht „das vor Ort tatsächlich Gelebte“ doch vom Vertrag bzw. der ursprünglichen Aufgabenstellung ab.

„Man muss nur auf ein paar Punkte achten und dann passiert einem schon nichts!“

Das dachten sehr viele iPROs bzw. Gesellschaften, die sich später vor Gerichten verantworten mussten. Wenn das alles so überschaubar ist, warum beschäftigen sich große Teile der Wirtschaft und Verbände mit so viel Ressourcen so lange mit diesem Thema? Nur ein Beispiel: Die Annahme, mit einer „GmbH“ sei man grundsätzlich schon einmal vor Scheinselbstständigkeit sicher, ist falsch.

„Wir sind sicher, weil wir gute Verträge haben!“

Auch die besten Verträge sind wertlos, wenn die Scheinselbstständigkeitskriterien während der Leistungserbringung nicht oder nicht umfänglich eingehalten werden. Aktuelle Gerichtsurteile zeigen, dass Verträge nicht vor Nachzahlungen schützen.

Riskante Irrtümer rund um das Thema Scheinselbstständigkeit (2/2)

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

„Während der Pandemie habe ich länger nichts mehr von Statusfeststellungs-verfahren gehört. Das Problem „Scheinselbstständigkeit“ scheint nicht mehr zu bestehen!“

Jährlich werden über 60.000 staatliche Statusfeststellungsverfahren (SFV) durchgeführt. Im Moment überdeckt Corona fast alle anderen Berichterstattungen und selbstverständlich haben viele Unternehmen den Externen-Einsatz derzeit stark reduziert. Manche Selbstständige haben aus der Not ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen und sich anstellen lassen. Viele haben keinen Auftrag und warten auf die Wiederbelebung der Wirtschaft. Dennoch ist die Annahme (es gäbe weniger oder fast keine SFV mehr) falsch, wie uns eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt hat, in deren Mandantschaft in 2020 über 200 Statusfeststellungsverfahren zu Problemen geführt haben. Nur weil weniger über das Thema berichtet wird ist es noch lange nicht vom Tisch.

Die „Auftrags-Blockade“ besteht in den Köpfen Ihrer potenziellen Auftraggeber, die (wie uns Provider berichten) immer mehr nur noch auf AÜG-Basis (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) beauftragen, wobei von Selbstständigen die Aufgabe ihrer Selbstständigkeit verlangt wird. Das hat weitreichende Folgen, z.B. in der Steuererklärung.

„Mir hat noch kein Kunde gesagt das er mich wegen Scheinselbstständigkeit nicht beauftragen will!“

Viele Selbstständige wissen nicht, wie viele Unternehmen grundsätzlich keine iPROs mehr beauftragen. Das Problem betrifft u.a. viele IT- und Beratungsgesellschaften, die iPROs zur Erbringung ihrer „geschuldeten Leistung“ beschäftigen. Auch diese erfahren i.d.R. von ihren potenziellen Kunden nicht den wahren Grund der Absage auf ihr Angebot.

„Man solle besser nicht über das Thema reden und hoffen, dass der Krug an einem vorbeiginge!“

Diese hoch-riskante „Vogel-Strauß-Strategie“ hat sich als nicht erfolgreich erwiesen und könnte zum Vorwurf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Gesetzesverstöße führen. Genau das sind in Gerichtsverfahren häufig die Grundlagen für langjährige Nachzahlungen und Strafen bei Gesetzes-verstößen.

„Ich warte mit der CIP-Zertifizierung bis sich die Marktlage wieder bessert!“

Als wichtiges Qualitätsmerkmal ermöglichen CIP-Zertifikate wie ein Door-Opener gerade jetzt, bei knappen Aufträgen, neue Kunden-Beauftragungen.

Warum AÜG und Zeitarbeit bei der Scheinselbstständigkeit versagen

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

„Wir (Auftraggeber) beauftragen keine Selbstständigen, sondern nutzen Zeitarbeit und AÜG*, weil wir dann keine Probleme mit der Scheinselbstständigkeit bekommen!“
(*Arbeitnehmer-Überlassungs-Gesetz)

Aufgrund der unter Auftraggebern weit verbreiteten Angst vor Scheinselbstständigkeit, wurde Selbstständigen oft „die Pistole auf die Brust gesetzt“: Um überhaupt noch Kundenaufträge zu erlangen, wurden diese aufgefordert bzw. gezwungen, ihre Selbstständigkeit aufzugeben und ein abhängiges, festes Angestellten-Verhältnis einzugehen. Ist Ihnen bewusst, dass diejenigen tatsächlich Selbstständigen, die eine Auswahl haben, sich auf diesen schlechten Deal nicht einlassen? Diese „nicht mehr Selbstständigen“…

- verlieren ureigene Freiheiten eines Freiberuflers oder Selbstständigen: Das Recht, selbst Kunden auszuwählen, auch Aufträge abzulehnen und (ohne Chef) selbst über die Leistungserbringung zu entscheiden. Ihr Entleiher entscheidet, wohin er Sie schickt!
- nehmen Einbußen beim Einkommen in Kauf, die häufig die Hälfte ihres bisherigen selbstständigen Einkommens ausmachen.
- zahlen als „Arbeitnehmer Dritter“ alle Sozialabgaben.
- dürfen über das AÜG nicht mehr als 18 Monate abhängig beschäftigt werden. (Das wird tatsächlich Selbstständigen bei ihren Kunden übrigens verwehrt.)
- werden vom Selbstständigen zum Arbeitnehmer, der Entleiher zu dessen Arbeitgeber. Selbstständig bleiben hingegen der Entleiher und der „End-Kunde“ (Sie).
- haben einen Anspruch auf „Equal Pay“ (nach 9 Monaten). Damit sind nicht mit Selbstständigen vergleichbare Einkommen gemeint, sondern die der vor Ort tätigen Festangestellten. Wen wundert, dass viele Mitarbeiter vorher zu anderen Kunden versetzt werden? Das Knowhow aus der Einarbeitung wandert mit ab.
- arbeiten meist mit einem Tarifvertrag und sehen plötzlich genau den Kriterien gegenüber, die vorher für sie als Scheinselbstständigkeitskriterien verboten waren: Zeiterfassung, Berichtspflichten, Urlaubsanspruch, ges. Kündigungsfristen.
- verlieren steuerliche Freiheiten eines Selbstständigen und vielleicht ändern sich sogar die Steuerklassen.

BIG PICTURE von Schein-Selbstständigkeit Betroffener

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Deutsche Renten-V. Prüfung auf Scheinselbstständigkeit

CIP	2. Wertschöpfungsstufe	Direkter o. End-Kunde
iPROs Intependent Professionals	Beauftragungen 2. Wertschöpfungssrufe Direkte Auftraggeber der iPROs	3. Wertschöpfungsstufe: Direkte oder indirekte Auftraggeber d. iPROs
Architekten Bau-Ingenieure Gutachter, Trainer	Architektur- und Ingenieurbüros	Bau-Unternehmen Technische Dienstleister TÜV- und ähnliche Auftraggeber
Rechtsanwälte	Anwaltskanzleien	Unternehmen
Ärzte (Honorar-Ärzte) Hebammen Freie Pflegekräfte Freie Narkose-Ärzte Heilpraktiker Therapeuten	Arztpraxen, Kliniken, medizinische Institute	Krankenkassen Medizinischer Dienst d KK (MDK) Sonstige, auch öffentliche Inst.
Apotheker	Apotheken	Kostenträger wie Krankenkassen
Freie Handelsvertreter	Pharma, Medizintechnik, etc.	Diverse Unternehmen
Freie Handelsvertreter	Versicherungs-/Finanzdienstleistungs-Agenturen	Finanz-, Versicherungsbranche
Freie Journalisten Graphik-Designer Fotographen Dolm./Übersetzer	Selbstständige Redaktionen, Zeitungen, Verlage, selbstständige TV-Produktionen,	Verlage, Medien-Unternehmen Diverse Unternehmen Medien-Branche
Werbe-Berater Designer, Fotographen	Werbe- und PR-Agenturen, diverse Print- und Internet-Dienstleister	Diverse Unternehmen
Freie Steuerberater	Steuerberatungskanzleien	Unternehmen
Unternehmensberater IT-Berater, Programm. Digitalisierungsexperten SAP-Berater (Beispiel) Coaches	Unternehmensberatungen, Management-Beratungen, IT-Beratungsgesellschaften, Software-Unternehmen, IT- und sonstige Projektanbieter, etc.	Diverse Unternehmen Öffentliche Auftraggeber
Interim Manager	Interim Manager-Agenturen u. U-Beratung	Diverse Unternehmen
Lehrer Trainer Sonstige freie Mitarb.	Weiterbildungs-Einrichtungen (private und öffentliche)	Diverse Unternehmen Öffentliche Auftraggeber
Ingenieure, Techniker Qualif. freie Handwerker Wissenschaftler, Sonst.	Produzierendes Gewerbe und Industrie sowie sonstige Dienstleistungsunternehmen	Diverse Unternehmen Öffentliche Auftraggeber
Krankenschw./-pfleger Seniorenpfleger	Pflege-/Behandlungsunternehmen	Öffentliche Auftraggeber, Kranken-/Pflegeversicherungen

Interim Manager

2. Nachunternehmerhaftung

1. Nachunternehmerhaftung

Das Problem vom Ende her denken und lösen

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

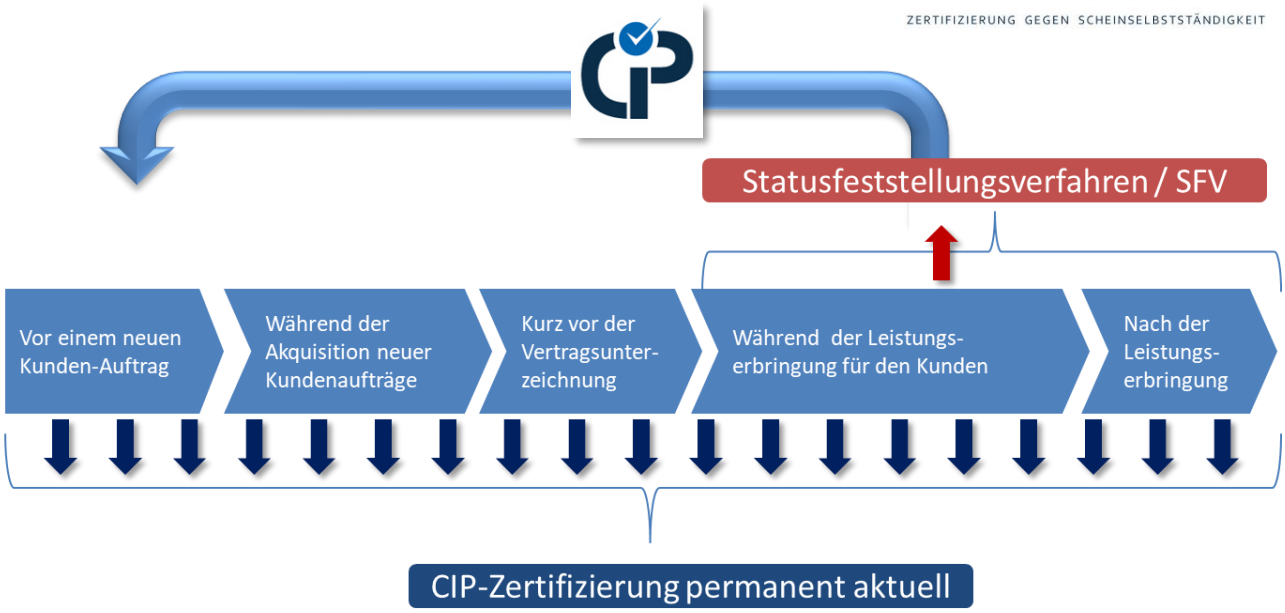

Klärung der Selbstständigkeit von Beginn an, statt erst im SFV oder langwierigen Gerichtsprozessen

Die CIP-Zertifizierung dreht dieses Prinzip um, indem der Nachweis der Selbstständigkeit permanent nachgewiesen und aktuell gehalten wird und nicht erst im SFV bzw. anschließend auf dem Gerichtsweg aufwendig rückwirkend nachgewiesen werden muss.

Es liegt in der Natur vieler selbstständiger Berufe, dass ein „Scheinselbstständigkeits-Kriterium“ erfüllt wird, ohne am Ende eines Gerichtsprozesses tatsächlich schein-selbstständig zu sein. Richter und Rechts-anwälte beziehen durchaus auch weitere Faktoren in die Gesamtbewertung einer selbstständigen Tätigkeit ein. Wer glaubt, es sei ein sinnvolles Verfahren, dies (auch bei langjährig Selbstständigen) für jeden einzelnen Auftrag aufs Neue und erst über ein Statusfeststellungsverfahren oder im Streit gerichtlich klären zu lassen?

Der auf Experten-Wissen und einer analytischen Auswertung von Gerichtsurteilen in über 50 selbstständigen Berufsgruppen entwickelter **CIP-Algorithmus** berechnet das individuelle und aktuelle „Scheinselbstständig-keitsrisiko“ und kann beliebig häufig auch zur Absicherung einzelner Angebote oder Beauftragungen für den iPRO und den Auftraggeber als PDF heruntergeladen und pro-aktiv in der Akquisition neuer Aufträge und auch als Bestandteil von Beauftragungen Bestellungen genutzt werden. Die CIP-Zertifizierung zieht diese Klärung ganz nach vorn in diesem Prozess und hält diese aktuell.

Wie funktioniert der Algorithmus und wie will man denn voraussehen können, wie Gerichte entscheiden?

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

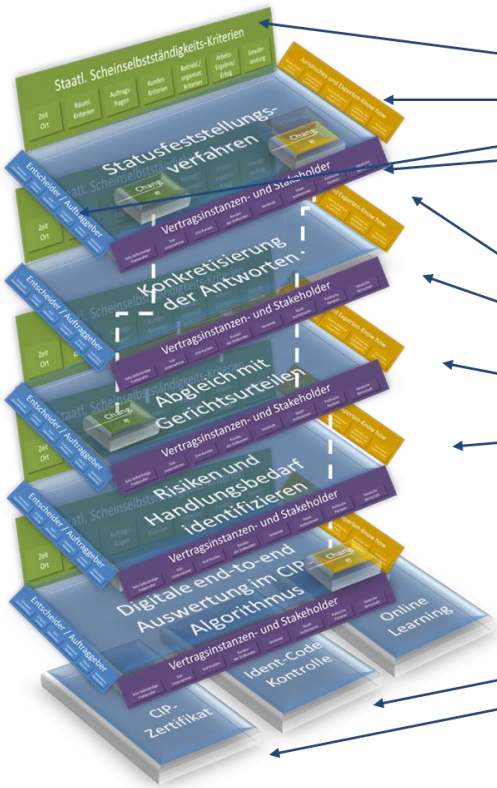

Inputs

- Staatl. Scheinselbstständigkeitskriterien
- Juristisches und umfangreiches Experten-Knowhow
- Anforderungen der Entscheider / Auftraggeber
- Vertragsinstanzen und Stakeholder

Mehrdimensionale Auswertung

- Fragen aus dem Statusfeststellungsverfahren
- Konkretisierung der (interpretierbaren) Fragen für den einzelnen Selbstständigen
- Abgleich mit urteilsrelevanten Erkenntnissen aus Gerichtsurteilen und vorgerichtlichen „Verfahren“
- Identifizierung des individuellen Risikos und Aufzeigen des individuellen Handlungsbedarfs
- Digitale Auswertung im Algorithmus

Outputs

- Online-Learning für Millionen Selbstständige
- Ident-Code für die Kontrollfunktion der Auftraggeber
- CIP-Zertifikat als PDF

Staatl. Scheinselbstständigkeits-Kriterien

Zeit Ort | Räuml. Kriterien | Auftrags-fragen | Kunden-Kriterien | Betriebl./ organisat. Kriterien | Arbeits-Ergebnis/ Erfolg | Gewähr-leistung

Juristisches und Experten-Knowhow

Anwälte/Richter Arbeits-/ Sozialrecht | Urteilsrelevante Faktoren aus Gerichturteilen | Experten-Knowhow/ aus Arbeits-Gruppen zur S. | Interviews von Betroffenen und Auftraggebern | Permanente Sorgen-Hotline

Bei strenger Auslegung der Scheinselbstständigkeitskriterien wären schnell über die Hälfte der iPROs scheinselbstständig tätig. Der Algorithmus bewertet, ob ein iPRO (auch wenn er ggf. gegen eines der Kriterien verstoßen hat), am Ende vor Gericht nicht doch als Selbstständiger den Gerichtssaal verlassen würde.

Nach Expertenbefragungen und eigenen Analysen, urteilen Richter auf der Basis der Gesamtzusammenhänge einzelner Faktoren und lassen durchaus plausible Begründungen in ihr Urteil einfließen. Dabei spielt die Glaubwürdigkeit der Prozessbeteiligten und der Nachweis eines Verschuldens eine entscheidende Rolle. Genau das erfolgt im CIP-Algorithmus bzw. in der gesamten digitalen Transformationslösung.

Entscheider / Auftraggeber

Vorstände Geschäftsführer | Einkaufs-Leitung | Fach-Abteilungen | Compliance Manager | Interne Revision | Aufsichtsrat Shareholder

Online-Learning für Millionen Selbstständige

(um das nötige Wissen zu erlangen, bevor Schaden entstehen kann)

Vertragsinstanzen- und Stakeholder

Solo-Selbständige Freiberufler | Sub-Unternehmer | End-Kunden | Kunden der Endkunden | Verbände | Staatl. Institutionen | Politische Parteien | Deutsche Wirtschaft

Ein Muster-Zertifikat

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Vergleichbar mit Arbeitszeugnis-Texten fasst der CIP-Algorithmus ausschließlich positive Textinhalte in einem Zertifikat zum Certified Independent Professional zusammen. Diese begründen anhand der Antworten im Fragebogen, warum in diesem persönlichen Fall keine Scheinselbstständigkeit vorliegen kann. Der CIP bestätigt eine Selbstverpflichtungserklärung und willigt ein, diese Regeln verbindlich einzuhalten. Alle Angaben sind datenschutzkonform, CIPs haben dem zugestimmt.. (Weiter unten finden Sie den Link zum lesbaren PDF.)

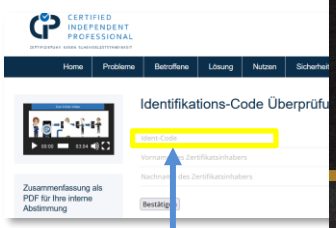

Sicherheits-Ident-Code

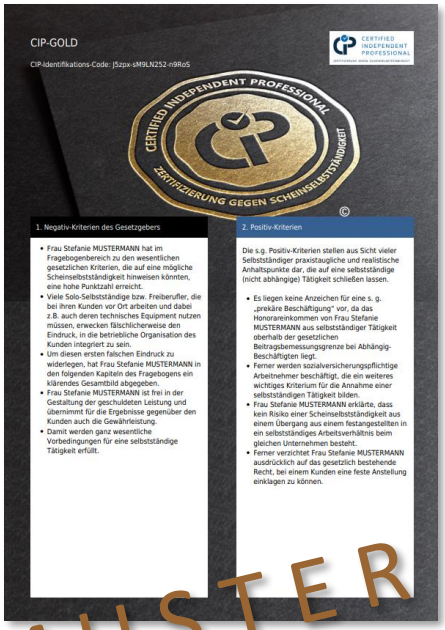

Pro und Contra aus dem Prozess-Vergleich (1/2)

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Prozess-Vergleich	Aktuelle Situation ohne CIP		Aktuelle Situation mit CIP-Zertifizierung	
	Auftragnehmer	Auftraggeber	Auftragnehmer	Auftraggeber
Fokus der Kontrolle bzw. Bestätigung einer Selbstständigkeit	• Punktbetrachtung eines Vertragsverhältnisses • Kontrolle meist während / nach Beauftragung • Fehlende messbare Kriterien stellen hohes Risiko dar • Stichproben-Kontrollen • Risiko der Ausweitung des zu kontrollierenden Lieferanten-Kreises (insb. nach Gesetzesänderung)		• Permanenter Status der Selbstständigkeit • Kontrolle vor der Beauftragung und während der gesamten Leistungserbringung • Flächendeckende Statusermittlung, keine Stichproben • Keine Risiken, sondern diskrete Überprüfung mit der Möglichkeit der rechtzeitigen Gegensteuerung	
Sanktionen	• Rückwärtsgewandte Prüfungen stellen (grobe) fahrlässige oder sogar vorsätzliches Fehlverhalten fest und sanktionieren dieses		• Keine Sanktionen • Frühwarnsystem durch freiwillige Selbstkontrolle der Selbstständigen	
Beauftragung eines Selbstständigen **über Dritte**	• Verlieren häufig den freien Marktzugang und müssen sich von Dritten anbieten lassen • Sinkende Honorare	• Irrglaube: Verträge allein würden schützen • Zahlen hohe Margen, statt direkt zu beauftragen	• Erlangt freien Markt-zugang zu seinen Kunden zurück • Sinkende Abhängigkeit von Vermittlern	• Flexibilitätszugewinn durch die Möglichkeit, „Freelancer" öfter direkt beauftragen zu können • Kann Vermittler-Margen einsparen
Nachunternehmer-haftung	• Kann Auftraggeber u.a. auf Festanstellung verklagen • Wird daher weniger bzw. nicht mehr beauftragt	• Kaum Schutz • Muss Angaben der Lieferanten (blind) vertraut • Keine Überprüfungs-möglichkeit, wer von den Externen angestellt bzw. Selbstständiger ist	• Gibt (dagegen) eine Selbstverpflichtungs-erklärung zum Schutz seines Auftraggebers ab	• Erlangt 100%-Transparenz wer selbstständig über Dritte für ihn tätig wird bzw. bereits ist • Kann Risiko einer potenziellen Scheinselbstständigkeit vorab einschätzen
Freiwilliges Statusfest-stellungsverfahren	• Experten raten davon ab, da diese leider auffallend oft negativ entschieden werden, die Gegenbeweisführung auslösen und AN/AG so „auf den Radarschirm" kommen.		• CIP rät davon ab. • Bei CIP erfährt ein tatsächlich Scheinselbstständiger diskret von seiner Scheinselbstständigkeit, da er im Fragebogen durchfällt und kein Zertifikat erlangt	

Prozess-Vergleich	Aktuelle Situation ohne CIP		Aktuelle Situation mit CIP-Zertifizierung	
	Auftragnehmer	Auftraggeber	Auftragnehmer	Auftraggeber
Interne **Checklisten** in Unternehmen, um Scheinselbstständigkeit zu verhindern	• Muss bei jedem potenziellen Auftrag-geber unterschiedliche Checklisten ausfüllen	• Hoher Aufwand • Oft unvollständig und bei jedem AG unter-schiedliche Inhalte • Trügerische Sicherheit, weil während der Leistungserbringung die Checkliste nicht aktuell gehalten wird	• Fragebogen ist vergleichbar mit Checkliste und wurde von Experten erstellt und wird vom AN freiwillig zum Schutz seines AG bereitgestellt • Standardisierte bundesweit einheitliche Lösung • Individuelle Checklisten können entfallen	
Lieferanten-Audits um Scheinselbstständigkeit zu verhindern	• Solo-Selbstständige/ Freiberufler sind weniger betroffen • Als Sub-Unternehmen: analog rechter Beschreibung	• Sehr hoher Aufwand • „S" kann trotz Audits oft nicht verhindert werden • Ein Auftraggeber auditiert den anderen, ohne einheitliche Lösungen	• Disruptive Lösung: CIP-Zertifikate ersetzen „Supplier-Audits bzgl. Scheinselbstständigkeit • Alternativ können CIP-Zertifikate „unterstützend" an die Vertragspartner weitergeleitet werden (CIP hat alle datenschutzrechtlichen Zustimmungen individuell in der Zertifizierung bereits eingeholt. AG darf CIP-Zertifikat weitergeben, z.B. bei Aus-schreibungen. DSGVO-Regularien werden beachtet.)	
Organisatorische **Vermeidungs-strategien**	• Hoher Aufwand für AG und AN, um über organisa-torische Maßnahmen Voraussetzungen zum Schutz gegen „S" zu schaffen • Zusammenarbeit (z. B. in Projekten) wird erheblich erschwert bzw. sogar behindert • Viele Einzelfall-Lösung • Hoher Aufwand für Einweisungen und Belehrungen		• Viele Maßnahmen werden (ohne Zeitverlust) bereits vom CIP beachtet (Equipment, E-Mail, Büro uvm.) • Reduzierung auf das Nötigste • Einweisungen etc. entfallen vollständig, da jeder CIP alle Verhaltensregeln kennt und sogar den AG auf Missstände sofort hinweisen und diese abstellen muss	
Schutz der Einkäufer und Geschäftsführer bzw. Vorstände und Aufsichtsräte		• Können „S"-Prüfungen nicht leisten und beauftragen teurer über Dritte mit vermeintlich sicheren Verträgen		• Umfassende Schutz- und Kontroll-instrumente gegeben • CIP-Zertifikate als Beweisdokumente
Manuell vs. digital	• Manuelle Formulare und postalische Versendung		• Der Zertifizierungs-, aber auch der darauf folgende Prozess ist end-to-end 100% digital und papierlos	

Nicht relevant | Nachteil ggü. der Alternative | Vorteil ggü. der Alternative

Pro und Contra aus dem Prozess-Vergleich (2/2)

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Prozess-Vergleich	Aktuelle Situation ohne CIP		Aktuelle Situation mit CIP-Zertifizierung	
	Auftragnehmer	Auftraggeber	Auftragnehmer	Auftraggeber
Wahrnehmung der gesetzlichen **Kontroll-Pflicht** der Auftraggeber	• Steht unter Akquisitionsdruck und läuft Gefahr, in Unkenntnis der „S"-Kriterien falsche Angaben zu machen • Häufig falsche Selbsteinschätzung bzgl. der eigenen Sozialversicherungspflicht	• Weis oft nicht, wer von den Externen selbstständig tätig ist und vom eigenen Lieferanten unterbeauftragt wurde (ggf. über mehrere Stufen) • Hoher Aufwand • Kaum Kontrollmöglichkeiten • Teilweise nur vor der Beauftragung und danach nicht mehr • Spätere Änderungen out of scope = Risiko	• Beide Vertragspartner sichern sich gegenseitig ab. AN verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen und aktuellen Angaben im Fragebogen-Profil; AG darf/muss diese kontrollieren: • AG kann jedes CIP-Zertifikat digital durch einen Klick überprüfen • AG kann einzelne CIP-Zertifikate für die jeweiligen Rahmenbedingungen der Beauftragung vom AN verlangen • AG kann während der Leistungserbringung 24/7 den Status prüfen und ggf. gegensteuern • AG kann korrekte und aktuelle Angaben im Zertifikat als Bestellbedingung hinterlegen, die Zertifikate dokumentieren und im Streitfall zur eigenen Verteidigung verwenden.	
Im Fall eines unerwarteten staatl. **Statusfeststellungs-verfahrens**	• Trifft dies beide Vertragspartner i.d.R. überraschend und unvorbereitet • Die Prüfung ergibt häufig ein scheinselbstständiges Beschäftigungsverhältnis, das dann über eine aufwendige Gegenbeweisführung widerlegt werden muss • Hohe Kosten für jur. Beratung/Gerichtsverfahren • Gegenseitige Schuldzuweisungen können gute Geschäftsbeziehungen belasten		• AG und AN sind optimal auf jedes SFV vorbereitet und müssen dies nicht erst von der „Anklagebank" aufwendig widerlegen • Bisher wurde kein CIP als scheinselbstständig deklariert und kein Auftraggeber von CIPs musste Nachzahlungen oder Strafen zahlen	
Faktor **Zeit**	• Template beantworten: 1-3 Stunden		• Online-Fragebogen einmalig: 45–60 Minuten • Update ca. 2-10 Minuten	• Kontrolle via Klick auf Ident-Code im PDF: 10 Sek.
	• Ergebnis im SFV kann bis zu 3 Monate dauern			
Faktor **Kosten**	• Das Statusfeststellungsverfahren ist kostenlos • Anwalts- und Gerichtskosten im Streitfall • Nachzahlungen und ggf. Strafen		• 2 Monate kostenlos • Ab 29 € monatlich inkl. beliebig häufiger indiv. Zertifikate und Updates	• Grundsätzlich völlig kostenlos (Im Gegenteil: hohes Kosten-Einsparungspotenzial)

Prozess-Vergleich	Aktuelle Situation ohne CIP		Aktuelle Situation mit CIP-Zertifizierung	
	Auftragnehmer	Auftraggeber	Auftragnehmer	Auftraggeber
Haftung Einfache und grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz bzw. darauf folgende Strafen		• Oft keine Kontrollen möglich bzw. keine Beweise verfügbar	• Ein Verschulden ist bei Beachtung aller CIP-Hinweise seitens Dritten ggü. Auftragnehmer und Auftraggeber kaum nachweisbar	
	• Nachträgliche Gegenbeweisführung ist schwierig und mit hohem Aufwand und Kosten verbunden • Hohe Risiko, da häufig keine Belege als Nachweis zur Verfügung stehen • Ohne juristischen Beistand sind außergerichtliche Lösungen kaum erreichbar • Gerichtsverfahren sind langwierig und belastend für das AG/AN-Verhältnis • Gerichtsurteile fallen (nach Berichten vieler Betroffener) bei gleichem Sachverhalt durchaus unterschiedlich aus • Auch bei außergerichtlichen Verfahren fallen die Bewertungen (durch die Prüfer der DRV) auffallend unterschiedlich aus • Nach Berichten unserer Kunden bestehen selbst unter den zu Rate gezogenen Juristen große Unterschiede in der Bewertung der Erfüllung der „S"-Kriterien • Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit und sich daraus ergebenden Interpretationsmöglichkeiten werden die Ergebnisse von SFV und Urteile häufig als willkürlich empfunden		• Die einmalige Beantwortung des Fragebogens inkl. aller Erläuterungen zu den einzelnen Fragen kann wie ein Online-Learning gegen die Risiken und bestehenden Irrtümer rund um das Thema angesehen werden • Wer diesen Fragebogen durchgearbeitet hat, kennt die Risiken und weiß, wie er sich selbst und seine Auftraggeber vor scheinselbstständiger Beschäftigung bewahren kann • Fragen in einem SFV können so nicht missverstanden und falsch beantwortet werden • Nimmt einem SFV jede Erfolgs-Chance	• Das proaktive Einfordern von CIP-Zertifikaten und deren umfassende Kontrolle machen den Nachweis einer fahrlässigen bzw. sogar vorsätzlichen Handlung (und somit Nachzahlungen und Strafen) höchst unwahrscheinlich • Hat mit CIP Nachweis-Dokumente: Angaben im Zertifikat, Zwischenstände der Updates, Selbstverpflichtungserklärung des Externen • AG kann sich darauf berufen, dass jedem CIP alle „S"-Kriterien bekannt sind und dieser sich zu deren Einhaltung verpflichtet hat und sogar interne Verantwortliche darauf hätte hinweisen müssen

⊖ Nicht relevant ✗ Nachteil ggü. der Alternative ✓ Vorteil ggü. der Alternative

Nutzen für Selbstständige und Freiberufler

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Wenn externe Dienstleister noch nicht gecipped sind, muten Auftraggeber ihnen nicht „Unzumutbares“ zu, wenn sie diese auffordern, sich online mit den Fragen rund um das Thema Scheinselbstständigkeit zu beschäftigen. Dienstleister profitieren genau wie Auftraggeber von der Zertifizierung.

- **Sorgfaltspflicht ggü. dem eigenen Auftraggeber**
  Welcher Selbstständige möchte nicht alles tun, um seinen Auftraggeber/Kunden vor Schaden zu bewahren? Im Schadenfall kommt es schnell zu fünfstelligen Nachzahlungsbeträgen, ggf. auch zu Strafen, Image-Schäden in den Medien, Anwalts- und Gerichtskosten.

- **Qualitäts-Merkmal als eigener Wettbewerbsvorteil**
  Lieferanten möchten für ihre Auftraggeber kein Risiko darstellen. CIPs erkennen etwaige eigene Risiken und können diese rechtzeitig und auch während der Leistungserbringung abstellen, bevor der Schaden für Auftraggeber und Auftragnehmer (über ein SFV) bereits eingetreten ist. CIPs lernen über den Online-Fragebogen was zu tun ist, um Auftraggeber nicht länger unnötigen Risiken auszusetzen und müssen sich zur Einhaltung einer umfassenden Selbstverpflichtungserklärung im Fragebogen nicht nur verpflichten, sondern Abweichungen sofort, sonst die Aktualität der Angaben spätestens alle drei Monate bestätigen.

- **Kosten**
  Der Certified Independent Professional zahlt für den permanenten Service und eine unbegrenzte Anzahl individueller CIP-Aktualisierungen pro Monat aktuell 29,00 €, die als Betriebsaufwand verbucht werden können. Das sind bei 365 Tagen weniger als 1,00 € pro Tag. Wer den Online-Test nicht besteht, muss im Übrigen auch nichts zahlen. Selbst wenn der Auftraggeber die Kosten teilweise oder vollständig übernehmen würde, wäre dies ggü. den negativen Folgen einer Scheinselbstständigkeit immer eine gute Investition.

- **Zeitaufwand**
  Eignungstest ca. 15 Minuten. Für den gesamten Fragebogen 45 - 60 Minuten und Updates ca. 2-5 Minuten.

Nutzen Selbstständige/Freiberufler für die Eigenvermarktung

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

CIP als Qualitätssiegel auf der Website
Signalisieren Sie in Ihrem Online-Marktauftritt, dass Sie das Thema ernst nehmen und im Griff haben.

Fügen Sie Ihr CIP-Zertifikat Ihren Angeboten bei
Nutzen Sie Ihren Wettbewerbsvorteil und realisieren ggf. sogar bessere Preise.

Wen würden Sie lieber beauftragen?

Verwenden Sie Ihren CIP-Titel in E-Mails
Ab der Silber-Zertifizierung liegen aufsteigend bis Platin „Übererfüllungen“ bei den Selbständigkeits-merkmalen vor.

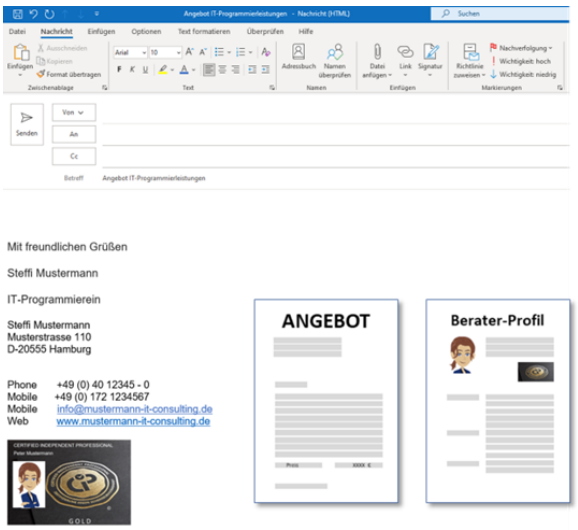

Nutzen für Auftraggeber 1/4

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

- **Maximaler Schutz vor Sozialversicherungs-Nachzahlungen und ggf. Strafen**.

- **Maximaler Schutz vor Nachunternehmerhaftung**
  CIP-Zertifikate können Sie auch von den Freelancern von Dienstleistern (Sub-Unternehmen) eingeholt werden, um Auftraggeber gegen die Nachunternehmerhaftung abzusichern.

- **Abwendung des Vorwurfs fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlungen**
  Wer als Vorstand bzw. Geschäftsführer oder Einkaufsleiter CIP-Zertifikate verlangt, setzt sich nicht dem Vorwurf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung aus. Das Thema und die Risiken zu ignorieren und darauf zu hoffen, dass keine Prüfung ins Haus kommt, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Wenn CIP-Zertifikate von neuen oder bereits beauftragten Externen nicht bestanden werden, erkennen Sie am Ergebnis (diskret), dass und ggf. auch gleich wie Sie gegensteuern könnten.

- **Qualitätssiegel für Auftraggeber ggü. deren Kunden**
  Bei längeren Beauftragungsketten schützen Auftraggeber durch CIP-Zertifikate ihre Kunden und können die dortigen Kosten-Einsparungen wiederum als wichtigen Wettbewerbsvorteil für ihr Unternehmen anführen. Der digitale Austausch elektronischer CIP-Zertifikate revolutioniert auch bei den Kunden der Auftraggeber den Gesamtaufwand und sorgt auch dort für erhebliche Kosteneinsparungen, weil aufwendige Lieferanten-Audits, Checklisten, Prüfungsaufwand in Zusammenhang mit Ausschreibungen, etc. entfallen können.

Nutzen für Auftraggeber 2/4

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

- **Ganzheitliche und zeitlich umfassende Lösung, im Gegensatz zu einer punktuellen Kontrolle durch das Statusfeststellungsverfahren**
  Statt ex-post Kontrollen und Sanktionierungen, die fast immer während oder nach der Leistungserbringung erfolgen, um scheinselbstständige Beschäftigungen aufzudecken, wenn der Schaden bereits eingetreten ist, verfolgt die CIP-Zertifizierung einen ganz anderen Ansatz. CIP-Zertifizierungen setzen bereits vor der Beauftragung an und sorgen durch verpflichtende Updates in regelmäßigen Abständen während der Leistungserbringung für eine ganzheitliche Sicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer. Eine Selbstverpflichtungserklärung ist Pflichtbestandteil jeder CIP-Zertifizierung. CIPs verpflichten sich umgehend zu reagieren, wenn im Laufe der Leistungserbringung Faktoren auftreten, die das Risiko einer Scheinselbstständigkeit auslösen könnten. Das CIP-Zertifikat kann als Vertragsbestandteil vom Einkäufer in die Beauftragung von externen Dienstleistern aufgenommen werden und bietet eine weitere Absicherung, falls es später ggü. den staatlichen Institutionen zu Rückfragen oder Klagen kommen sollte.

- **Verlässlichkeit durch Standardisierung, statt häufig nicht nachvollziehbarer Einzelentscheidungen**
  Auftraggeber und -nehmer beklagen gleichermaßen, dass freiwillig initiierte staatliche Statusfeststellungsverfahren auffallend oft zunächst negativ entschieden werden. Bei vergleichbaren Sachverhalten in unterschiedlichen Prüfungsfällen, wird bei rechtlichen Auseinandersetzungen häufig von deutlich unterschiedlich ausfallenden Urteilen berichtet. CIP setzt den ersten privatwirtschaftlichen und bundesweit einheitlichen Standard auf Basis einer freiwilligen Selbstkontrolle.

Nutzen für Auftraggeber 3/4

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

- **Outsourcing der komplexen Scheinselbstständigkeitsbewertung an ein unabhängiges externes Unternehmen, statt Beauftragungen auf Basis hochriskanter eigener Annahmen**
  Die Komplexität der bestehenden Rechtslage und Entscheidungskriterien würde in manchen Unternehmen die Schaffung einer eigenen neuen Organisationseinheit erfordern. Die Interpretationsmöglichkeiten der leider viel zu allgemein formulierten „Negativ-Kriterien zur Annahme einer Scheinselbständigkeit“, sowie die in diesem Zusammenhang bestehenden Rechts-Irrtümer bei allen Beteiligten, lösen eine Flut an außergerichtlichen Klärungen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen aus. CIP-Zertifikate können das (unter staatlicher Hoheit stehende) Statusfeststellungsverfahren (SFV) nicht ersetzen. Der CIP-Fragebogen geht über die Fragen eines SFV hinaus und konkretisiert relevante Kriterien, die sonst erst in späteren Verfahren aufwendig über lange Zeiträume im Nachhinein geklärt würden. CIP zieht diese Klärung also im Gesamtprozess ganz nach vorn und gibt Auftraggebern dadurch maximale Sicherheit und Hinweise auf Korrekturmöglichkeiten, bevor der Schaden für das beauftragende Unternehmen (bzw. die Organisation) bereits entstanden ist.

- **Unterscheidung von offensichtlich Selbstständigen von offensichtlich Schein-Selbstständigen**
  Der Gesetzgeber sieht keinen pauschalen und im vorn hinein ablesbaren Status zur Scheinselbstständigkeit eines Selbstständigen/Freiberuflers vor. Bei CIP hingegen können Einkäufer jetzt sogar kurz vor jeder Beauftragung die spezifischen Rahmenbedingungen eines Externen-Einsatzes in ihrem Unternehmen individuell „cippen“ lassen und sich so gegen etwaige Compliance-Verstöße bereits im Vorfeld absichern.

Nutzen für Auftraggeber 4/4

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

- **Transparenz vs. Intransparenz bzgl. der Einhaltung von Compliance-Regeln**
  Auch wenn ein Lieferant (in gutem Glauben) von sich behauptet, die Kriterien einer Scheinselbstständigkeit nicht zu erfüllen, haben Auftraggeber dafür keine Sicherheit. Gutgläubiges Handeln schützt weder vor Nachzahlungen noch vor Strafen.

- **Unternehmerische vs. staatliche Anerkennung**
  Auf Änderungen in der Rechtsprechung bzw. bei den Scheinselbstständigkeitskriterien warten alle Beteiligten seit Jahren vergeblich. CIP basiert als privatwirtschaftliches Qualitäts-Siegel nicht auf einer staatlichen Anerkennung, sondern auf den Anforderungen aus der Wirtschaft. CIP dient nicht staatlichen Institutionen zur Ermittlung von Schein-Selbstständigen. CIP dient vielmehr tatsächlich Selbstständigen, um sich als solche im Markt positionieren und von Schein-Selbstständigen deutlich abgrenzen zu können.

- **Kosten**
  CIP-Zertifizierungen sind für Auftraggeber kostenlos.

- **Effizienzsteigerungen für Auftraggeber**
  Auftraggeber sparen Ressourcen, Kosten und Zeit für juristische und organisatorische Lösungen, wie z.B. interne Regularien, Formulare im Vorfeld von Beauftragungen, externe Rechtsberatung je Einzelfall, sowie für vorgerichtliche Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren.

- **Rückstellungen in den Bilanzen der Auftraggeber (Thema für den CFO)**
  Auftraggeber können ggf. in der Bilanz gebildete Rückstellungen für solche Probleme reduzieren oder ggf. auflösen.

Nutzen für Subunternehmer (Vermittler von Interim Managern)

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Der einzige CIP-Nachteil für Auftrags- und Projektvermittler, der in Wahrheit Ihr Vorteil ist
(Von der Furcht, Geschäft durch Direktbeauftragung zu verlieren)

Beispiel: IT-Berater

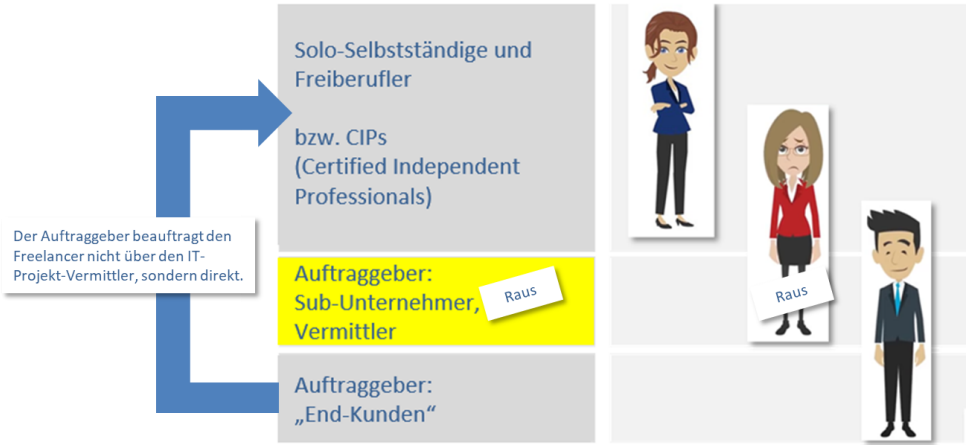

Aus der Sicht eines IT-Projekt-Providers <u>könnten</u> Bedenken gegen die CIP-Zertifizierung freiberuflich tätiger IT-Berater bestehen, weil diese als Projekt-Vermittler ihre Kandidaten ggü. ihren (End-) Kunden verlieren könnten, wenn diese mit CIP-Zertifikaten viel einfacher wieder direkt vom Unternehmen (bei dem die Leistungen vor Ort erbracht werden sollen) beauftragt werden könnten. Für einige war das über Jahre ein gutes Verkaufsargument, weil der „End-Kunde“ sich in Sicherheit glaubte, wenn er den externen IT-Berater/-Programmierer zum Schutz vor Scheinselbstständigkeit doch besser über einen Projekt-Provider beauftragen würde. Dazu bitten wir Folgendes zu bedenken:

1. **Minus / Plus – Rechnung und Door-Opener Effekt für Ihren Vertrieb**
   Ja, Sie werden als Vermittler von Interim Mandaten vielleicht einige Interim Manager aufs Jahr verteilt verlieren, weil diese vermehrt direkte Beauftragungen annehmen können und diese werden sich die Marge ggf. mit dem End-Kunden teilen. Auf der anderen Seite werden Sie als Vermittler aber viel mehr Kandidaten in Ihre Datenbanken aufnehmen und vermitteln können, weil der für Ihre Branche in ganz besonderes hohem Maße existenzbedrohende Trend gestoppt wird, dass hochqualifizierte Freelancer in die Festanstellung flüchten, weil sie nicht mehr beauftragt werden. „Bei einigen Unternehmen bräuchte man Freelancer als Interim Manager überhaupt nicht mehr anbieten!“, sagten uns ein Partner einer bekannten großen Interim Manager-Agentur. Zu groß sei die Angst vor Scheinselbstständigkeit. AÜG käme hier als Lösung so gut wie nie in Frage. Die Anfrage würde vom Kunden zurückgezogen.

Nutzen für Subunternehmer (Vermittler von Interim Managern)

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

2. Freie Kundenwahl ist ein wesentliches Merkmal eines Selbstständigen

Es ist in Ihrem Interesse, dass Freelancer auch andere und insbesondere am Markt selbst akquirierte Kundenprojekte vorweisen können. Der eigene Markt-auftritt, eigene Werbung sind Kennzeichen, die Gerichte von einer selbstständigen Tätigkeit überzeugen können. Der Berater, der in Projektpausen „auf dem Sofa sitzt“ und auf den Anruf des Projektproviders wartet, macht sich hier unnötig angreifbar.

3. Eigenschutz

Alle Vorteile der Auftraggeber sind auch Ihre Vorteile a) bzgl. Ihrer Haftung und b) sind das Ihre Wettbewerbsvorteile.

Verträge schützen weder Ihre End-Kunden, noch Sie als Vermittler, wenn sich als Ergebnis eines Statusfeststellungsverfahren herausstellt, dass das vertraglich Vereinbarte so nicht gelebt wurde oder sich auch beim Berater im geschäftlichen Umfeld Änderungen ergeben haben, die nun doch den Schluss zulassen, dass dieser scheinselbstständig (über Ihr Unternehmen) bei Ihrem Kunden im Einsatz war. (CIP-Zertifizierungen decken den gesamten Zeitraum ab, also auch während der Leistungserbringung.

4. Der große Irrglaube, Ihre Kunden wären die Kunden des Freelancers

Aus der Sicht eines Interim Managers werden die vielen Unternehmen, für die er tätig ist, schnell als „eigene Kunden“ angesehen. Arbeitet ein Interim Manager längere Zeit für mehrere Kunden einer Interim-Vermittlungsagentur, wird also immer von dieser beauftragt/gezahlt, so arbeitet dieser Freelancer eigentlich die ganze Zeit (ggf. scheinselbstständig) für die gleiche Interim-Manager-Mandat-Vermittlungsgesellschaft oder Managementberatung. Provider bzw. auch dessen „End-Kunde“ (bei dem der Manager im Einsatz vor Ort ist) kommen ggf. in die Nachunternehmerhaftung.

5. Wettbewerbsvorteile durch CIP-Zertifikate bei Angeboten und Ausschreibungen

Wenn einem Einkäufer zwei vergleichbare Angebote von Projekt-Vermittlern vorliegen und einer ein CIP-Zertifikat vorlegen kann, mit dem er beweist, dass er sich a) mit den Risiken eingehend auseinandergesetzt hat, b) bereit ist dafür (im Gegensatz zu einem Angestellten) Geld zu investieren und sich schriftlich bereiterklärt, sich an die Selbstverpflichtungserklärung zu halten, wenn würden Sie anstelle des Einkäufers beauftragen?

Preise für CIPs und Leistungen für alle Beteiligten

CIP-Zertifizierungen sind für Auftraggeber kostenlos.

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Zertifizierung zum Certified Independent Professional

Bronze-, Silber- oder Gold-CIP

- Kostenfrei für nicht bestandene Zertifizierungen
- Über 80 Fragen
- 4 Text-Seiten im CIP-Zertifikat
- Mit Selbstverpflichtungserklärung
- Unbegrenzt häufige individuelle CIP-Anpassungen (für die Akquise neuer Aufträge) möglich
- 12 Monate Vertragslaufzeit

Für die gesamte Vertragslaufzeit **29,00 €/Monat**

Carbon- / Platin-CIP

- Analog Bronze / Silber / Gold
- Optional: Kann erst nach entsprechendem Zertifizierungsergebnis und ausdrücklicher Zahlungseinwilligung während des Zertifizierungs-prozesses für den Differenzbetrag erworben werden

~~59,00~~ €/Mon. Sparpreis für die gesamte Vertragslaufzeit **49,00 €/Monat**

Anmerkungen:

- Für Auftraggeber grundsätzlich kostenlos. Die Zertifizierungsgebühren können von Selbstständigen in den Betriebsaufwand gebucht werden.
- CIP-Level sind nicht „auswählbar“. Welches Zertifizierungs-Level Sie nach der Beantwortung des Fragebogens erreichen, entscheidet ausschließlich der CIP-Algorithmus auf der Grundlage Ihrer Antworten. Bei Veränderungen können Sie Ihr CIP-Level jederzeit und beliebig oft aktualisieren und steigern.
- Ausschließlich Selbstständige / Freiberufler erhalten CIP-Zertifikate. Auftraggeber (Unternehmen oder öffentliche Auftraggeber) werden nicht zertifiziert.
- CIP-Level sind ab dem CIP-Level „Bronze“ sicher! Ab der Silber-Zertifizierung liegen aufsteigend bis zum Platin-Level „Übererfüllungen“ bei den Selbstständigkeits-Merkmalen vor. Carbon- bzw. Platin-CIP Zertifikate erhalten selbstständige Unternehmer, die aufgrund verschiedener Kriterien (wie z.B. mehrerer paralleler unternehmerischer Aktivitäten, bestimmter Gesellschaftsformen und weiterer Rahmenbedingungen) außerordentlich weit von jeglicher potentieller Scheinselbstständigkeit anzusehen sind.
- CIP ist eine Initiative von Selbstständigen für Selbstständige: Carbon- / Platin-CIPs gehören zu den Top-Selbstständigen und leisten einen freiwilligen Beitrag zur Finanzierung der Zertifizierung für ihre weniger gut verdienenden CIP-Kolleginnen und -Kollegen.
- Wir behalten uns Preisanpassungen vor. Eine Zertifizierung hat jedoch eine Preis-Garantie über die vertragliche Laufzeit.

Preise für CIPs und Leistungen für alle Beteiligten

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Überblick Unterschiede zwischen den Levels Bronze-Platin

Überblick über Kosten- und Zeitaufwand sowie Effizienzeffekte

		Selbständige / Freiberufler	Subunternehmer	Auftraggeber / Endkunde
	Ihr Vertrags-partner	CIP Certified Independent Professional GmbH	- Kein Vertrag -	
	Nutzer	Alle Beteiligten in der Vertragskette schützen sich gegenseitig vor den Risiken der bestehenden Rechtsunsicherheit.		
Aufwand	Zertifizierungs-kosten	• 29 €/Monat (< 1 €/Tag) • 0 € (bei Nicht-Zertifizierung) • 0 € Check Soz.-vers.-Pflicht • 0 € für Updates	Kostenfrei, auch keine Lizenz- oder sonstige Gebühren. Alle Services sind online 24/7 verfügbar.	
Aufwand	Zeitaufwand	Für die Zertifizierung: • Einmalig ca. 30-60 Minuten online • Updates ca. 2-10 Minuten alle drei Monate	Für die organisatorische und technische Umsetzung im Unternehmen: • Fordern einfach Zertifikate von ihren ext. Dienstleistern an (per E-Mail). • Kontrolle der Aktualität/Richtigkeit: 10 - 30 Sek. je CIP-Zertifikat (zur Erfüllung der eigenen Kontrollpflichten), i.d.R. alle 3 Monate	
Ergebniswirkung	Einsparung interner Ressourcen	• Zeitaufwand für das Thema „S". • Weniger vergebliche Akquisitions-aufwendungen.	• Einsparungen bei internen „Sonderlösungen", im Einkauf und in den Rechtsabteilungen • Unterstützung bzw. Streichung „Lieferanten-Audits"	
Ergebniswirkung	Einsparung externer Auf-wendungen	• Anwalts-/Gerichtskosten • Weniger Margenverluste durch Direkt-Beauftragungen	• Geringere/keine Anwalts- und Gerichtskosten • Kostenlose digitale Compliance-Lösung • Margen-Effekte im Einkauf durch Direktbeauftragungen • Ersatz für Lieferanten-Audits (zur Scheinselbstständigkeit)	
Ergebniswirkung	Umsatz- und Ergebnis-Wirkung	• Deutliche Umsatzsteigerungen und Ergebnisverbesserungen möglich.		
Ergebniswirkung	Umsatz- und Ergebnis-Wirkung	• Wettbewerbsvorteil im Markt • Wiederherstellung des uneingeschränkten Marktzugangs	• Abschaffung eines bestehenden (intern.) Wettbewerbsnachteils • Deutliche Steigerung der Effizienz durch flexible Ressourcen und externes Experten Knowhow für Projekte und sonstige Herausforderungen	
Ergebniswirkung	Finanzwirt. Themen	• Ggf. Abwendung der Insolvenz	• Bilanzielle Rückstellungen können deutlich reduziert werden • Ihre Wi-Prüfer erhalten ein Standard-Instrument zur Risikobewertung	

Preise für CIPs und Leistungen für alle Beteiligten

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Das Thema betrifft Sie nicht? Ihr Nachweis Ihrer Selbstständigkeit

Viele Selbstständige waren überzeugt, sie seien von Scheinselbstständigkeit nicht betroffen und erkannten nicht, warum Kundenaufträge ausblieben. Als CIP können Sie diskret prüfen, ob auch Sie einem der zahlreichen Irrtümer zur Scheinselbstständigkeit unterliegen. Unwissenheit schützt nicht vor Schaden bzw. Strafen. Vielleicht sind auch nicht Sie, aber Ihre freien Mitarbeiter (oder die externen Mitarbeiter Ihrer Lieferanten) eine Bedrohung für eine etwaige Nachunternehmerhaftung.

Ihre optimale Absicherung bevor der Schaden bereits eingetreten ist

Durch die permanent aktuelle CIP-Zertifizierung sichern Sie sich und Ihre Auftraggeber optimal gegen die oft existenzbedrohenden Risiken ab, bevor der Schaden bereits eingetreten ist.

Ihr Compliance-Instrument mit Selbstverpflichtungserklärung

Als Auftraggeber treten Sie Vorwürfen / Anklagen eines grob fahrlässigen oder sogar vorsätzlichen Fehlverhaltens bei der Externen-Beauftragung (und damit jahrelangen Nachzahlungsforderungen bzw. sogar Strafen bei Gesetzesverstößen) durch Ihr pro-aktives Handeln (CIPs) entgegen. Der Nachweis von Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit ist vor Gericht entscheidend.

Ihre praktische Hilfe zur Klärung einer Sozialversicherungspflicht

Die komplizierten Regularien wurden auf Basis der auf der Website der Deutschen Rentenversicherung in eine logische Reihenfolge weniger Fragen gebracht. Wir führen Sie (unverbindlich) digital durch diese vielen Einzelkriterien.

Ihr neues Eigen-Marketing- und Auftrags-Akquisitionsinstrument

Sie können kritische Einkäufer durch Vorlage eines individuellen CIP-Zertifikates für sich gewinnen, in dem Sie die spezifischen Rahmenbedingungen Ihres künftigen Auftrages bei diesem neuen Kunden „cippen". Werben Sie mit Ihrem Selbstständigkeitsnachweis, statt Ihre Selbstständigkeit für Arbeitnehmerüberlassungen aufzugeben. Nutzen Sie diesen Wettbewerbsvorteil.

Ihre end-to-end digitale Transformationslösung

Ihre Zertifizierung basiert ausschließlich auf der unabhängigen Auswertung Ihres Online-Fragebogens über den CIP-Algorithmus und erfordert weder Nachweis-Dokumente noch Prüfungsgespräche. Es werden nur Selbstständige/Freiberufler (nicht deren Auftraggeber) zertifiziert.

Ihre Sicherheit durch die Security-Monitoring-Funktion

Ihre Auftraggeber können sich diskret 24/7 durch einen Klick auf Ihren Ident-Code von der Existenz und Aktualität Ihres CIP-Levels überzeugen.

Ihre Datenschutzsicherung auf DSGVO-Basis

Auftraggeber sehen keine Ihrer Antworten auf einzelne Fragen, sondern (ähnlich einem Arbeitszeugnis) ausschließlich eine vom CIP-Algorithmus automatisch und objektiv erzeugte textliche Erläuterung, warum Sie nicht scheinselbstständig sein können.

Ihre Kosteneinspareffekte und Schadenvermeidung

Auftraggeber und Auftragnehmer sparen internen Aufwand für eigene Kontrollfunktionen, organisatorische Maßnahmen, unkalkulierbare Gerichtskosten, Nachzahlungen, Strafen. Auftraggebern entstehen keine Kosten durch Ihre Zertifizierung, die Sie als Betriebsaufwand geltend machen können.

CIP-Sicherheit / Rechtssicherheit

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Die Entscheidung, ob eine scheinselbstständige Beschäftigung vorliegt, liegt ausschließlich unter staatlicher Hoheit und kann daher auch nur dort entschieden werden.

„Seit der Gründung unseres Unternehmens, wurde kein einziger Certified Independent Professional als scheinselbstständig deklariert worden. CIPs werden verstärkt auch wieder direkt beauftragt."

Ihr Risiko
ohne und mit CIP-Zertifizierung

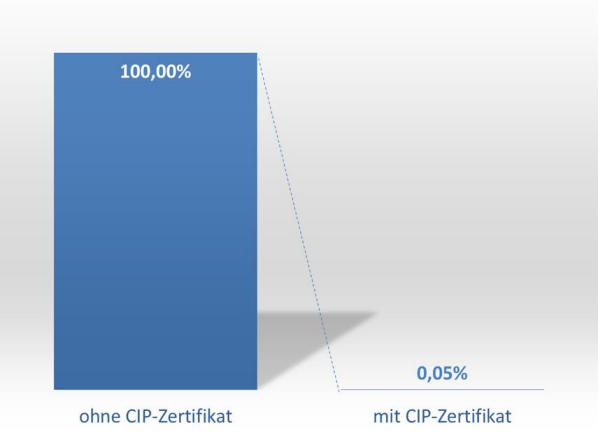

Prüfer der Deutsche Rentenversicherung haben sich ggü. einem zu prüfenden Unternehmen sehr positiv über die CIP-Zertifikate geäußert und auf dieser Grundlage eine mehrere Hundert Externe betreffende Überprüfung mit dem Statusfeststellungsverfahren abgebrochen. Die Begründung: Aufgrund der gegen Scheinselbstständigkeit zertifizierten Selbstständigen und Freiberufler, die direkt oder indirekt für dieses Unternehmen tätig sind, wären keine scheinselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse zu erwarten. Daher würde man die Prüfungen lieber in anderen Unternehmen durchführen.

So können Sie nicht nur Vorsatz und grobe, sondern auch ggf. einfache Fahrlässigkeit für sich selbst und das Sie beauftragende Unternehmen verhindern:

- Handeln Sie proaktiv, indem Sie einfach CIP-Zertifikate vorlegen / bzw. als AG einfordern.
- Kontrolle des Selbstständigen-Status externer Dienstleister bereits vor der Beauftragung und wenn nötig für jedes Angebot individuell.

CIP kann kein Statusfeststellungsverfahren ersetzen, aber es nimmt ihm

jegliche Erfolgsaussichten!

Über uns

CERTIFIED INDEPENDENT PROFESSIONAL
ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Geschäftsführung

Gernot Labs, CEO

Gernot Labs hat über 40 Jahre Praxiserfahrung und ist seit 25 Jahren als Interim Manager und Unternehmensberater selbstständig tätig und seit 2016 Geschäftsführer der excim Management Consulting GmbH in München. Herr Labs hat Betriebswirtschaft im Abendstudium studiert und löst seit über 25 Jahren komplexe Problemstellungen auf der 1. bis 3. Führungsebene. Frühere Stationen waren Roland Berger Strategy Consulting, DGM, davor Osram, E.ON Ruhrgas.

Stephan Huber, CFO

Stephan Huber hat Ingenieur- und Wirtschafts-Ingenieurwesen studiert, hat 25 Jahre Praxiserfahrung und war auch freiberuflich tätig. Herr Huber ist Mitglied im CRESCAT Advisory Team und aktuell Gesellschafter in diversen mittelständischen Unternehmen. Davor war Herr Huber zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung der Deutsche Beteiligungs AG und hatte dort mehrere Aufsichts- und Beiratspositionen inne. Frühere Stationen waren eine Unternehmensberatung sowie Dornier.

Advisory Board

Marc Maslaton

Marc Maslaton ist Privat-Investor, Experte für Online-Handel, Online-Marketing und Datenschutz und bringt mit diesem Hintergrund wertvolle Erfahrungen in unser Unternehmen ein. Herr Maslaton ist Gründer und ehemaliger Vorstandssprecher von TRAVEL24.com (14 Jahre) sowie der FLUGBÖRSE GmbH (6 Jahre) und Gründer mehrerer weiterer Private-Equity-Unternehmen.

Dietmar Wohlfahrt

Dietmar Wohlfahrt ist Investor, Geschäftsführer der Lenz Elektronik GmbH und seit vielen Jahren Regionalvorstand im Bayerischen Arbeitgeberverband Metall und bringt wertvolle Erfahrungen aus der Sicht der Auftraggeber ein. Herr Wohlfahrt steht seit 1988 in verschiedenen Geschäfts-führer-Funktionen in der Verantwortung, darunter für die Hör-Technologie-Gruppe, die Hueck Folien Gruppe, sowie die Blank Baugruppe.

CERTIFIED
INDEPENDENT
PROFESSIONAL

ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

CIP Certified Independent Professional GmbH
Theresienstrasse 1
80333 München

Wir zertifizieren Selbstständige / Freiberufler

Phone +49 89 9545 982 0
Hotline +49 89 9545 982 90
Email info@cip-scheinselbststaendig.de
Web www.cip-scheinselbststaendig.de

Weitere Infos im Erklär-Video